

(890—2) Nr. 2130 civ.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte wird im Nachhange zum Edikte vom 22. März l. J., Z. 1429, bekannt gemacht, die in der Exekutionsfache des Mathias Dobravc, wider Ludwig Pufelstein, auf den 25. April 1864 angeordnet gewesene erste exekutive Feilbietung des Hauses Nr. 26 in der St. Petersvorstadt hier, werde für abgehalten erklärt, und es habe bei der auf den

30. Mai 1864

angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagsatzung mit dem früheren Anhange sein Verbleiben.

Laibach am 3. Mai 1864

(902—2) Nr. 2188 civ.

Edikt.

Nachdem kein Kauflustiger zur ersten Feilbietung der, dem Martin Koprivc gehörigen Grundparzellen sammt Mühle erschienen ist, so wird in Gemäßheit des Bescheides und Ediktes vom 8. März lauf. J., Z. 1240,

am 23. Mai l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 3. Mai 1864.

(901—1) Nr. 5838.

Amortisirungs-Einleitung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des in Verlust gerathenen, auf den Namen Franz Schiller lautenden Sparkassabüchels Nr. 39504 pr. 55 fl. 73 kr. ö. W., bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß

innen 6 Monaten

hieramts anzumelden und darzuthun, als widrigens obiges Büchel über weiteres Ansuchen als wirkungslos und nichtig erklärt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. April 1864.

(909—1) Nr. 997.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. August Paulin zu Thurnamhart, als Kurator der Dvornik'schen Pupillen von Goriza, gegen Anton Jakob von Schutna, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 9. März 1864 Z. 697, auf den 15. April l. J. angeordnete dritte Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Thurnamhart sub Berg-Nr. 2832 vorkommenden Vertheilung auf den

3. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. April 1864.

(910—1) Nr. 1077.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurnamhart durch August Paulin von dort, gegen Johann Hudakler von Oberpirschitz wegen, aus dem Contumaz-Bescheide vom 26. Juli 1852, Z. 2514, schulziger 44 fl. 7 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Nr. 89 und 89^{1/2}, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von

650 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. Juni,

1. Juli und

29. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 19. April 1864.

(911—1)

Zahl 1000.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, macht bekannt, daß die in der Exekutionsfache des Michael Petretich gegen Josef Dollner von hl. Kreuz peto. 46 fl. 84 1/2 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 4. März d. J., Z. 634 angeordnete erste und zweite Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile sistirt wird, und daß es bei der dritten, auf den

17. Juni l. J.

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. April 1864.

(863—2)

Nr. 2032.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Josef Wierle von Linnfeld gegen Maria Wihle von Wurmberg wegen, aus dem Urtheile vom 18. Okt. 1848 schulziger 145 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I., Fol. 6 vorkommenden Hubearealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 291 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

14. Juni,

14. Juli und

16. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. April 1864.

(864—2)

Nr. 1987.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lakner von Gottschee, Andreas Janke'scher Verlasskurator von Obermaßel, gegen Maria Kusold von Nesselthal durch den Kurator Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee wegen, aus dem Urtheile ddo. 15. Jänner 1859, Z. 325, schulziger 284 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII., Fol. 1799 vorkommenden Hubearealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagsatzung auf den

14. Juni,

14. Juli und

16. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1864.

(865—2)

Nr. 1433.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnarzhiz von Pudob, gegen Mathias Kraschovz von Altenmarkt wegen, aus dem Vergleich ddo. 21. Oktober 1862, Z. 5212, schulziger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Beneficii St. Petri Kaplaneigilde in Laas sub Urb.-Nr. 10 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

4. Juni,

5. Juli und

6. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. März 1864.

(866—2)

Nr. 1383.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Reliquation der dem Johann Hiti von Bezaj gehörigen, dafelbst gelegenen Realität Urb.-Nr. 252/246 ad Grundbuch Herrschaft Schnerberg auf Gefahr und Kosten des Erhebers Primus Bezaj von Bezaj bewilligt, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

8. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 688 fl. 40 kr. ö. W. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. März 1864.

(787—3)

Nr. 5786.

Erinnerung

an die Rechtsnachfolger des verstorbenen Johann Maihor von Mozhille.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Johann Maihor von Mozhille Nr. 18 hiermit erinnert:

Es habe Michael Staudacher sen. von Mozhille Nr. 18, durch Dr. Preuz in Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Rückersag der bezahlten Schullehrers-Kollektur pr. 11 fl. 10 kr. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5786, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 des a. h. Entschlusses vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Markus Maurin von Unterwaldl Nr. 5 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(858—3) Nr. 1120.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Jaklich von Verderb die Reliquation der vorhin dem Mathias Putre gehörigen, zu Oberfliegendorf Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1565 vorkommenden, laut Lizitationsprotokoll vom 22. April 1839, Z. 984, von Georg Rump von Oberfliegendorf um den Meistbot pr. 154 fl. erstandenen 1/2 Urb.-Hube, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Erhebers bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

7. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Besage angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. März 1864.

(859—3)

Nr. 1959.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hoge von Alltag, gegen Barthelmä Topaz von Winkel, durch den Curator Johann Kikel von Alltag, wegen, aus dem Urtheile vom 17. Oktober 1863, Z. 6653, schulziger 245 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IX., Fol. 1268 vorkommenden Hubearealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 182 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagsatzung auf den

8. Juni,

8. Juli und

10. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1864.

(860—3)

Nr. 1960.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kikel Alltag durch Maria Kikel von ebendort, gegen Johann Epich von Winkel wegen, aus dem Urtheile vom 11. Dezember 1863, Z. 7748, schulziger 374 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IX., Fol. 1272 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

8. Juni,

8. Juli und

10. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1864.

(868—3)

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Vermehrung der Personen-Eisfahrten

zwischen

Wien und Triest.

Vom 14. Mai d. J. werden bis auf Weiteres zwischen **Wien** und **Triest** wöchentlich **drei Eilzüge**, und zwar **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in jeder Richtung nach der bisherigen Fahrordnung verkehren, zu welchen auch wie bisher Fahrkarten 1. Klasse ausgegeben werden.

Die Anschlüsse in **Nabresina** an die italienischen Züge bleiben ungeändert.

Wien, im April 1864.

Die Betriebs-Direktion.

(668—2)

Nr. 330.

Kundmachung der Laibacher Sparkasse.

Der §. 26 der allerhöchst genehmigten Statuten räumt der Sparkasse das Recht ein, daß in den Fällen, wo die nicht behobenen Zinsen bis auf den Betrag der ursprünglichen Hauptschuld gestiegen sind, ohne daß sich der Interessent während dieser Zeit bei der Kasse gemeldet hat, die weitere Verzinsung dieses Guthabens einzustellen ist.

Eben so bestimmt der §. 39, wenn ein Sparkasse-Interessent seine Einlage durch die gesetzliche Verjährungsfrist von 40 Jahren in der Sparkasse erliegen läßt, daß weder durch eine Zahlung das Kapital vermehrt, noch das ganze Guthaben oder ein Theil desselben erhoben worden ist und eine Abrechnung nicht stattgefunden hat, das ganze Guthaben durch Verjährung als erloschen anzusehen und zum Reservefonds einzubeziehen ist.

Die nachbenannten Sparkassebüchlein sind schon vor mehr als vierzig Jahren ausgefertigt worden, und es hat sich im Laufe dieser Zeit weder der Einleger noch dessen Rechtsnachfolger zur Abrechnung gemeldet, und weil es nicht in der Absicht der Sparkasse liegt, ohne eines Versuches zur Eruirung der gegenwärtigen Eigentümer der Büchlein, von dem ihr durch die Statuten eingeräumten Rechte zur Einziehung des Einlagekapitals und der verkapitalisirten Zinsen Gebrauch zu machen, so werden mittelst dieser Kundmachung alle jene, welche die nachbenannten Sparkassebüchlein in Verwahrung haben, aufgefordert, die gegenwärtig unfruchtbringend erliegenden Beträge so gewiß innerhalb

sechs Monaten

von heute an gerechnet, zu erheben, als nach Verlauf dieser Frist dieselben ohne weiters zum Reservefonds einbezogen werden.

Post-Nr.	Büchel-Nr.	Namen der Interessenten	Kapital sammt Zinsen	
			fl.	kr.
1	62	Detela Johann Nep.	3	82
2	66	Kreitter Johann	6	35
3	91	Bretsch Josef	3	80
4	94	dto. Vincenz	3	80
5	96	Lacheiner Maria	1	17
6	134	Dreon Peter	30	73
7	155	Schwarz Johann	3	80
8	181	Hiller Kajetan, Verlaß	342	84
9	182	dto. dto. dto.	153	16
10	185	Daner Barbara	13	70
11	228	Hafner Johann und Franz	151	55
12	286	Paul Josef	5	45
13	366	Egaga, Verlaß, durch Dr. Lindner	167	62
14	387	Ignaz	3	61
15	454	Milich Bernhard, durch Dr. Stermole	49	60
16	559	Gregorizh Andreas	2	54
17	634	Plancksteiner Bartl	6	44
18	648	Petersin Christof	8	12
19	681	Benier Johann, durch Kunz Wolfgang	51	73
20	682	Koschier Primus	18	10
21	725	Leut Philipp	3	40
22	845	Debeuz Lukas	24	87
23	850	Josef Breuer'scher Verlaß	55	62
24	860	Donego Karl	2	7

Sparkasse Laibach am 8. April 1864.

(2441—23)

Der getreueste Freund.

**Holloway's Salbe.**

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit

Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person befallen wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Rigel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut euhreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtseysten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Angegriffen. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Hüftweh	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichtes
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenvergrößerung	in irgend einem Theile der Extremitäten	" der Glieder
Erysipel	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Krätze	Skrofeln
" an den Rippen	Krebs	Skorbut
am Mastdarm	Krumme und varicöse Venen der Füße	Tie Douleureux
Geschwülste	Lumbago	Venerische Anschwellung
Nicht	Nervenzittern	" Flecke und Excrecence
Grind	Pusteln	" Geschwüre
Hautblasen		Wassersucht
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Aelch“ am Rundschaftsplatz.

(819—3)

Anzeige.

Der Unterzeichnete empfing aus der Fabrik künstlicher Mineralwässer und moussirender Getränke von

Reinhard & Comp.

in Wien, (Prag und Pest)

das Kommissionslager für Laibach einzig und allein in frischer Füllung, als:

Echt englisches Soda-Wasser, die Flasche zu 20 und 36 kr.;

Kohlensaures Wasser, die Flasche zu 20 und 36 kr.;

Selters-Wasser „ „ „ 20 „ 36 kr.;

Limonade gazeuse in Ananas, Citron und Orange, à 36 kr.;

Wiener Gesundheits-Liqueur, à 1 fl. und à 50 kr., sowie die leeren Flaschen zu 3 und 6 kr. retour genommen werden.

Zum zahlreichen Zuspruch empfiehlt sich

Johann Klebel.**Atteste.**

Ich bezeuge Ihnen mit Vergnügen, daß der von Ihnen erzeugte **Wiener Gesundheits-Liqueur** nach meinen Erfahrungen sich als ein sehr gutes, magenstärkendes Getränk, welches die Verdauung befördert, Appetit erregt und Blähungen abgehend macht erwiesen hat, und daß derselbe sich vorzüglich auf Reisen, besonders zur See, als ein wohlthätiges Präservativ bewähren werde.

Wien den 16. April 1864.

Dr. Weinberger,
Mitglied der mediz. Fakultäten.

Der vom Herrn Apotheker und Chemiker Adolf Reinhard in Wien komponirte Liqueur kann in allen den Fällen von Magen- und Verdauungs-Beschwerden nützlich verwendet werden, wo die Volks- und die ärztliche Praxis bittere Mittel angezeigt findet. Der **Reinhard'sche Liqueur** besitzt nach meiner Ueberzeugung den großen Vorzug, daß er keine schädlichen Bestandtheile enthält und die Geschmacks-Nerven nur angenehm berührt.

Dresden am 4. April 1864.

Dr. Enzmann,
prakt. Arzt.